

lichung des Konkurses mit allen damit verbundenen Handlungen und Bekanntmachungen in der breiten Öffentlichkeit zu ersparen, sollte ein Kegel vorgeschoben werden. Das ließe sich durch eine Ergänzung des § 107 der Konkursordnung in dem Sinne erreichen, daß auch in Fällen, wo eine zur Durchführung des Konkursverfahrens genügende Masse nicht vorliege, der Ablehnungsbeschluß auf Staatskosten öffentlich bekanntzugeben sei.

Die am 1. Januar 1915 in Österreich in Kraft getretene neue Konkursordnung ist, wie in bezug auf die Schaffung eines Ausgleichsverfahrens anstelle des Konkurses, das die wertzerstörenden Wirkungen des Konkurses ausschalten soll, und in noch manchen andern zweckmäßigen Bestimmungen, so auch in der vorstehend behandelten Frage vorbildlich vorgegangen, denn ihr § 73,3 bestimmt: „Wird der Konkurs mangels hinreichenden Vermögens nicht eröffnet, so ist der Beschluß im Zentralblatte (für die Eintragungen in das Handelsregister) zu veröffentlichen und der Schuldner auf Antrag eines Gläubigers zur Ablegung des Offenbarungseides zu verhalten“. Diese Vorschrift der öffentlichen Bekanntgabe müßte auch bei uns von allen Handelskammern und kaufmännischen Körperschaften mit Nachdruck gefordert und unsere Konkursordnung bei erster Gelegenheit in dieser Beziehung ergänzt werden, damit die oben geschilderten Nachteile endlich eine Einschränkung erfahren.

* * *

Im 2. Vierteljahr 1915 wurde die Konkursöffnung von 11 buchhändlerischen Betrieben (im gleichen Vierteljahr der Vorjahre: 1914: 9 — 1913: 16 — 1912: 14 — 1911: 13 — 1910: 18 — 1909: 18) gemeldet. Die Zahl bleibt beträchtlich unter dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre zurück, der 14,66 beträgt. Von den 11 in Konkurs Verfallenen waren 3 der buchhändlerischen Organisation nicht angeschlossen gewesen und dementsprechend auch nicht im Adreßbuch des Börsenvereins verzeichnet.

Die 11 Konkursöffnungen betrafen:

- 2 Aachbuchhandlungen, nicht der buchhändlerischen Organisation angeschlossen, bei denen in dem einen Fall eine Papierhandlung, im andern ein Bilderrahmungs-geschäft den Grundstock der Handlung bildeten,
- 2 regelrecht geführte Sortimenterbuchhandlungen,
- 1 reines Musikalienfortiment,
- 1 reine Kunsthandlung,
- 5 kleine Verlage, von denen 4 Buchdruckerei als Haupt-geschäft betrieben; eine Firma davon stand mit dem Buchhandel nicht in unmittelbarem Verkehr und war nicht im Adreßbuch verzeichnet.

Der Kleinhandel war also mit 6, der Verlag mit 5 Konkurs-öffnungen beteiligt. Die 11 Öffnungen betrafen 7 natür-liche Personen, 2 offene Handelsgesellschaften und 2 Gesell-schaften mit beschränkter Haftung.

Als Gründungsjahre, bzw. Übergangsjahre an die letzten Besitzer der in Konkurs geratenen Firmen waren folgende 7 zu ermitteln: 1894 — 1901 — 1902 — 1903 — 1906 — 1909 — 1914.

Die Konkursöffnungen erfolgten in den Orten: Abbazia (Istrien) — Berlin (2mal) — Debreczen — Dresden — Freiberg (Sachsen) — Habinghorst — Leipzig — München — Poßneck — Stuttgart.

* * *

Im gleichen Zeitraum wurde im Börsenblatt die Be- endigung von nur 3 Konkursverfahren (im entsprechenden Vierteljahr der Vorjahre: 1914: 11 — 1913: 13 — 1912: 7 — 1911: 15 — 1910: 14 — 1909: 9) bekanntgegeben, und zwar wurden

- a) 1 aufgehoben nach Annahme und gerichtlicher Bestätigung des Zwangsvergleichs,
- b) 2 beendet nach Abhaltung des Schlußtermins.

Zu erwähnen ist hier auch die Abweisung einer Konkurs-öffnung mangels Vermögens, die im amtlichen Wiener „Zentralblatt für die Eintragungen in das Handelsregister“

auf Grund von § 73, 3 der österreichischen Konkursordnung (siehe oben) in bezug auf eine Firma in Reichenberg in Böhmen bekanntgegeben wurde.

Das eine Verfahren, das durch Zwangsvergleich ein Ende fand, betraf ein kleineres Leipziger Antiquariat. Der Stand war folgender: Die verfügbare Aktivmasse ergab M 1772.46. Bevorrechtigte Forderungen waren nicht vorhanden. Die nicht bevorrechtigten Forderungen betragen M 56 783.43, die Massekosten, Masseschulden, einschließlich der Kosten des Verfahrens, M 5164.70. Die Zahlung einer zehnpromzentigen Dividende wurde dadurch ermöglicht, daß die Verwandten mit ihren Forderungen in Höhe von M 44 974.13 auf jeden Anspruch zugunsten der übrigen Gläubiger verzichteten, so daß nur M 15 164.99 Forderungen zu berücksichtigen blieben. Der Ausfall betrug also außer den Verwandten-Forderungen etwa M 13 500.

Auch die beiden Konkursverfahren, die nach Abhaltung des Schlußtermins beendet wurden, betrafen Leipziger Firmen, so daß also bei den abgeschlossenen Verfahren diesmal nur Leipzig vertreten ist. Die Endzahlen in diesen beiden Konkursen gibt nachstehende kleine Tabelle:

Art des Geschäfts	Zellungs- Masse	Massekosten, Masseschulden, darunter Kosten des Verfahrens zc.	Bevorrechtigte Forderungen	Nicht bevorrechtigte Forderungen	Auf die nichtbevorrecht. Forderungen gezahlte Dividende	Ausgefallene Forderungen (abgerundet)
Verlags- und Sort.-Buchh., Spez.: Ausländ.Sortim., in Großstadt	M 2069.99	M 948.75	M 382.44	M 112 452.07	1,5%	M 111 000.—
Verlagsbuch- buchhandlg., verb. m. Ver- sandbuchhdlg., in Großstadt	M 20 980.31	M 5 133.82	M 2 917.83	M 237 320.68	5,45%	M 224 000.—

Die zum Abschluß gekommenen 3 Konkursverfahren be- trafen 3 natürliche Personen, darunter 1 Nachlaß. Die 3 Besitzer waren seit 1891 — 1901 — und 1906 im Besitz ihrer Handlungen gewesen.

Vorsorgen — nicht abwarten!

Zum kommenden Herbst- und Wintergeschäft.

(Fortsetzung zu Nr. 181 u. 182.)

Besondere Beachtung verdienen auch die Zuschriften, die den Weg der Organisation zur Lösung der Frage vorschlagen. Es handelt sich nicht allein um Anregungen für die Arbeit bestehender Berufsvereine, sondern auch um Wünsche engeren Zusammen- schlusses der Buchhandlungen eines Ortes, an dem kein Verein besteht, um das Ideal einer Sortimenterorganisation überhaupt. Diese Sortimenterorganisation wird und muß nach dem Kriege kommen, nicht nur als ein notwendiges Gegenstück zu der Organisation des Verlags, sondern weil ihr Aufgaben zufallen, die von keinem der bestehenden Vereine übernommen werden kön- nen. Der Börsenverein wird durch seine Entwicklung, besonders seit Übernahme der Deutschen Bücherei und der mit der Bearbeitung und Ausgestaltung der deutschen Bibliographie ver- bundenen Arbeiten immer mehr auf den Weg einer Vertretung der Gesamtinteressen des Buchhandels in der Öffentlich- keit gedrängt, die es nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig macht, ihn von einer Reihe von Funktionen, die er bisher im Interesse des Sortiments übernehmen mußte, zu entlasten. War ein großer Teil seiner Arbeit bisher den Bemühun- gen gewidmet, zwischen einzelnen Firmen Frieden zu stiften oder doch zu vermitteln, so wird er sich in Zukunft auf einen Ausgleich zwischen den Organisationen des Verlags und des Sortiments beschränken müssen, denen es überlassen bleiben müßte, sich sowohl über die verschiedenen Anschauungen und Wünsche in ihren eigenen Reihen als auch über das Maß dessen zu ver- ständigen, was billigerweise eine Organisation von der an- deren fordern darf. Die Notwendigkeit eines gemeinsamen Zu-